Satzung zur Änderung der Gebührenordnung der Landeszahnärztekammer Baden-Württemberg vom 15.12.2023

Aufgrund §§ 9, 10 Nr. 15 und § 23 Absätze 2 und 3 des Heilberufe-Kammergesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. März 1995 (GBl. BW S. 314), zuletzt geändert durch Artikel 11 der Verordnung vom 21. Dezember 2021 (GBl. 2022 S. 1, 2), hat die Vertreterversammlung der Landeszahnärztekammer Baden-Württemberg am 1. Dezember 2023 folgende Satzung zur Änderung der Gebührenordnung beschlossen:

§ 1
Änderung der Gebührenordnung der Landeszahnärztekammer Baden-Württemberg

Die Gebührenordnung der Landeszahnärztekammer Baden-Württemberg in der Fassung vom 15. Januar 2015, zuletzt geändert durch die Satzung zur Änderung der Gebührenordnung der Landeszahnärztekammer Baden-Württemberg vom 21. Dezember 2022 (Zahnärzteblatt Baden-Württemberg, Heft 2-3/2023, S. 54), wird wie folgt geändert:

Die Anlage 1 zur Gebührenordnung der Landeszahnärztekammer Baden-Württemberg wird wie folgt geändert:

1. Nach Ziffer 3.4 werden folgende Ziffern eingefügt:

   „3.5 Durchführung der gestreckten Abschlussprüfung Teil I 60,-
   3.6 Durchführung der gestreckten Abschlussprüfung Teil II 250,-
   3.7 Wiederholung der gestreckten Abschlussprüfung 250,-“

2. Die Ziffer 3.5 wird zu Ziffer 3.8.

3. Nach Ziffer 6.2 wird folgende Ziffer eingefügt:

   „6.3 Pfändung 100,-“

4. Die Ziffer 6.3 wird zu Ziffer 6.4.

§ 2
Ermächtigung zur Neubekanntmachung

Der Präsident der Landeszahnärztekammer Baden-Württemberg wird ermächtigt, den Wortlaut der Gebührenordnung der Landeszahnärztekammer Baden-Württemberg in der im Zeitpunkt der Bekanntmachung geltenden Fassung, mit geänderter Paragraphenfolge, bekannt zu machen und Unstimmigkeiten des Wortlautes zu beseitigen.

§ 3
Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Az: 31 – 5415.3 – 005/0001

Vorstehende Satzung zur Änderung der Gebührenordnung der Landeszahnärztekammer Baden-Württemberg wird gemäß § 9 Absatz 3 des Gesetzes über das Berufsrecht und die Kammern der Heilberufe (Heilberufe-Kammergesetzes) in der derzeit geltenden Fassung

genehmigt.

Stuttgart, den 11.12.2023

Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration Baden-Württemberg

---

Die vorstehende Satzung zur Änderung der Gebührenordnung der Landeszahnärztekammer Baden-Württemberg wird nach Genehmigung mit Erlass des Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Integration Baden-Württemberg vom 11.12.2023 hiermit ausgefertigt und bekannt gemacht.

Stuttgart, den 15.12.2023

Dr. Torsten Tomppert
Präsident der Landeszahnärztekammer
Baden-Württemberg